



# GEMEINDEAMT HAIGERMOOS

- STANDESAMT -

POL. BEZIRK BRAUNAU AM INN, OÖ., 5120 HAIGERMOOS, HAIGERMOOS 23

TEL. 0 62 77 / 81 03, DVR 0482340, ATU 49 080 505

e-mail: [gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at)

An die

Amtstafel der

Gemeinde Haigermoos

16.12.2020

## Kundmachung

004-1

Unter Hinweis auf § 94 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 idgF. werden nachstehend die Gemeinderatsbeschlüsse vom 11.12.2020 kundgemacht:

Der Bericht des Obmannes über die am 16.11.2020 durchgeführten Sitzungen des örtlichen Prüfungsausschusses wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Haigermoos wurde zum 1.1.2020 wie folgt beschlossen:

Aktiva aus Vermögen und offenen Forderungen	€ 8,247.251,19
Passiva	€ 8,247.251,19

Der Nachtragsvoranschlag 2020 wurde wie folgt angenommen:

Operative Gebarung (früher ordentlicher Haushalt):

Einnahmen:	€ 1.308.500,00
Ausgaben:	€ 1.308.500,00

Investive Gebarung (früher außerordentlicher Haushalt/jeweils Einnahmen und Ausgaben):

- FF-Überholung Atemschutz: .....	€ 1.000,00
- FF-Schläuche: .....	€ 3.800,00
- WC-Sanierung in der Volksschule: .....	€ 52.200,00
- Einbauküche in der Volksschule: .....	€ 2.000,00
- Werkraum Umgestaltung im Kindergarten/Volksschule	€ 2.000,00
- Gemeindestraßensanierung: Einnahmen und Ausgaben:	€ 120.400,00
- Instandhaltung Stockbahnen: .....	€ 14.700,00
- Friedhof – Änderung Tor und Mauer .....	€ 10.000,00
- Abwasserbeseitigungsanlage: .....	€ 24.000,00
- Land Oö. 2. Verteilvorgang: .....	€ 29.700,00
- Gemeinde-Entlastungspaket: .....	€ 5.000,00

Das Projekt – Finanztechnische Ausgliederung des Verwaltungsbereiches der Freiwilligen Feuerwehr aus der Verwaltung der Gemeinde Haigermoos wurde für das Jahr 2021 verlängert.

Die Hebesätze für das Jahr 2021 wurden wie folgt festgesetzt:

Neben den Grundsteuern, die zu 100 % vorgeschrieben werden müssen, wird die Hundeabgabe wieder mit € 40,00 je Hund festgesetzt. Die Kanalgebühren sowohl Anschluss- als auch benützungsgebühren lauten aufgrund der vom Land Oö. vorgeschriebenen Mindestgebühren des Landes Oö. wie folgt:

Kanalanschlussgebühren: € 3.465,00 exkl. Ust.

Kanalbenützungsgebühren ohne Pumpwerk (Freispiegel): € 3,99 exkl. Ust.

Mindestgebühr € 199,50 exkl. Ust. (für 0 – 50 m<sup>3</sup>)

Kanalbenützungsgebühren mit Pumpwerk: € 3,60 exkl. Ust.

Mindestgebühr € 180,00 exkl. Ust. (für 0 – 50 m<sup>3</sup>)

Abfallabfuhr laut Verordnung des Gemeinderates vom 12.6.2017

Der im Entwurf bereits vorliegende Voranschlag für das Jahr 2021 wurde wie folgt angenommen:

Operative Gebarung:

Einnahmen: € 1.158.500,00

Ausgaben: € 1.325.900,00

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit: - € 167.400,00

Investive Gebarung:

- FF-Haigermoos: Ankauf eines Aggregates: Einnahmen und Ausgaben: € 9.000,00

- FF-Haigermoos: Ankauf eines Digitalfunks: Einnahmen und Ausgaben: € 8.000,00

- Gemeindestraßensanierung (Oberflächenentwässerung): Einnahmen und Ausgaben: € 97.800,00

- ABA Haigermoos: Einnahmen und Ausgaben: € 5.000,00

- Gemeinde-Entlastungspaket: Einnahmen und Ausgaben: € 5.000,00

Der im Entwurf bereits vorliegende Mittelfristige Finanzplan der Gemeinde für 2021 bis 2025 wurde wie folgt genehmigt:

FF-Haigermoos: Aggregat (für 2021)

FF-Haigermoos: Digitalfunk (für 2021)

Gemeindestraßensanierungen (für 2021 bis 2025)

Abwasserbeseitigungsanlage (für 2021 bis 2025)

Gemeinde-Entlastungspaket (letzter Teil für 2021)

Im Jahr 2021 wird der Kassenkredit-Höchstrahmen mit 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit laut Voranschlag 2021 also mit € 385.800,00 festgesetzt.

Der Kassenkreditvertrag bis zu einem Höchststrahmen von € 385.800,00 wird bei der Raiffeisenbank Oberes Innviertel, Bankstelle St. Pantaleon aufgenommen. Dieser Kassenkredit ist bis zum 31.12.2021 abzudecken. Der Kredit ist an den 3-Monats-Satz-Euribor + 0,75 %-Punkte gebunden.

Die Verbotzone bei Volksbegehren wird an jenen Stellen festgelegt, die vom Eingang des Amtsgebäudes einsehbar sind. In diesem Bereich ist während des Eintragungsverfahrens jede Art der Werbung für oder gegen das Volksbegehren, insbesondere auch durch Ansprachen an die Stimmberechtigten, durch Anschlag oder verteilen von Aufrufen verboten. Ferner sind jede Ansammlung sowie das Tragen von Waffen jeder Art verboten.

Die vorliegende Vereinbarung betreffend die Führung des Gästemeldewesens wurde mit dem Entdeckerviertel Salzach-Inn-Mattigtal abgeschlossen.

Mit der Firma Schindler wurde ein Vollwartungsvertrag betreffend Aufzug zum Preis von € 2.230,-- pro Jahr abgeschlossen.

Eine Resolution bezüglich Salzachbrücke zwecks einer Tonnagenbeschränkung für Kraftfahrzeuge bis 7,5 Tonnen wurde beschlossen.

Die vorliegende Finanzierungsdarstellung vom 27.10.2020 des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales betreffend dem Vorhaben Rot-Kreuz Ortstelle Riedersbach – Neubau wurde angenommen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 1.796.380,-, wobei für die Gemeinde ein Betrag von € 33.606,--, finanziert durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes, anfällt.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Änderung Nr. 8 und das örtliche Entwicklungskonzept Nr.2 – Änderung Nr. 3 wurde nach Einholung der Stellungnahmen genehmigt.

Die vorliegende Vermessungsurkunde von Geometer Brunner vom 17.11.2020, GZ 19474-TP betreffend einer kostenlosen Grundabtretung in Weyer-Süd wurde beschlossen.

Der Bürgermeister

Hans Schwankner



Angeschlagen am: 18.12.2020

Abgenommen am: